

3. Nachtrag

zum Vertrag nach § 73 c SGB V über die Durchführung zusätzlicher Früherkennungsuntersuchungen (J2) im Rahmen der Kinder- und Jugendmedizin

zwischen der

KNAPPSCHAFT
Knappschaftstr. 1, 44799 Bochum
- nachgehend Knappschaft genannt -

und der

Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordination
vertreten durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung
Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin

und der

bvkj.Service GmbH
Mielenforster Str. 2, 51069 Köln

- I. Der Vertrag über die Durchführung zusätzlicher Früherkennungsuntersuchungen (J2) im Rahmen der Kinder- und Jugendmedizin wird wie folgt geändert:

Der § 6 Vergütung und Abrechnung wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Für die Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation der zusätzlichen Vorsorgeuntersuchungen nach § 3 erhält der nach § 5 teilnehmende Arzt eine pauschale Vergütung pro Vorsorgeuntersuchung:

GOP	Leistung	Vergütung
81121	Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation der J 2	53 €

- II. Der Nachtrag tritt rückwirkend zum 1. Juli 2017 in Kraft.

Für die AG Vertragskoordinierung

Berlin, den _____

Für die KNAPPSCHAFT

Bochum, den _____

Für die bvkj Service GmbH

Köln, den _____